



## Clublokal Ordnung

### 1. Allgemeines

Das Clublokal darf nur von Mitgliedern des Ruderclub Blauweiss Basel (nachfolgend RCBWB genannt) für private, nicht kommerzielle Anlässe genutzt werden.

Bei Clubveranstaltungen und Vermietungen ist die Benutzung eingeschränkt. Clubveranstaltungen haben Priorität vor Vermietungen. Am Freitag steht das Lokal ausschliesslich dem Club zur Verfügung.

### 2. Vermietungen:

2.1 Das Clublokal kann von volljährigen Mitgliedern des RCBWB (nachfolgend Mieter genannt) gemietet werden.

2.2 Eine Privathaftpflichtversicherung ist Bedingung.

2.2 Vermietet werden das Clublokal und der vordere Teil der Küche (inkl. Kleininventar Geschirr, Glas, Besteck und Küchenutensilien). Terrasse, Garderobe und WC stehen zur Benutzung zur Verfügung. Alle übrigen Räume, insbesondere Bootshalle und Krafraum, dürfen nicht benützt werden.

2.3 Für die ordnungsgemässe Vermietung ist ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied des RCBWB zuständig. (nachfolgend Clubwirt genannt).

### 3. Pflichten des Mieters

3.1 Der Mieter, also jene Person, deren Personalien auf dem Formular „Mietvereinbarung“ enthalten sind, ist für einen geordneten Ablauf des Mietanlasses verantwortlich und hat während des ganzen Anlasses und dem Reinigungstermin anwesend zu sein.

3.2 Das Anbringen von Dekorationen ist erlaubt, solange keine Schäden an den Einrichtungen des Clublokals entstehen. Die Dekorationen (Klebestreifen etc.) sind nach Beendigung des Anlasses zu entfernen.

3.3 Der Mieter ist verpflichtet, nach Ende des Anlasses das Bootshaus abzuschliessen. Dabei hat er sich zu vergewissern, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind.

3.4 Das Mietobjekt muss bei Rückgabe in sauberem Zustand sein. Der Abfall ist vom Mieter mitzunehmen. Esswaren dürfen nicht zurückgelassen werden.

3.5 Wird vom Clubwirt bewilligt, dass ein Samstags-Mieter seinen Reinigungspflichten erst am folgenden Sonntag nachkommen kann, hat er zu akzeptieren, dass das Clublokal am Sonntag wieder dem Club zur Verfügung steht. Der Mieter hat die Reinigung in diesem Fall so durchzuführen, dass anwesende Clubmitglieder nicht gestört werden (s. auch Punkt 4.4, Mietdauer).

3.6 Der Mieter muss während des Anlasses und dem Reinigungstermin über die in der Mietvereinbarung angegebene Mobil-Telefonnummer erreichbar sein.

### 4. Reservation , Mietzins, Mietdauer

4.1 Reservationen erfolgen ausschliesslich durch den Clubwirt. Es ist dies zur Zeit

Peter Thommen, Giebenacherstrasse 9, 4302 Augst,

Anfragen sind per Email zu richten an: [lokal.blauweiss@teleport.ch](mailto:lokal.blauweiss@teleport.ch)

4.2 Die Reservation gilt als bestätigt, wenn der Mietvertrag gegenseitig unterzeichnet beim Clubwirt vorliegt und der darauf ersichtliche Betrag auf dem Konto des RCBWB (PC Konto 40-11400-3) eingegangen ist.

4.3 Der Mietpreis wird vom Vorstand festgelegt und auf der Miet-Vereinbarung publiziert.

4.4 Mietdauer: Sie beginnt um 08.00 Uhr und endet am Folgetag um 07.00 Uhr. Abweichende Zeiten sind mit dem Clubwirt zu vereinbaren.

### 5. Haftung

5.1 Der RCBWB als Vermieter schliesst jegliche Haftung gegenüber dem Mieter und seinen Gästen aus.

5.2 Der Mieter haftet persönlich für Schäden an Einrichtungen, Booten und Gebäude, welche durch den Anlass entstehen. Verluste und Beschädigungen sind bei Rückgabe des Mietobjekts unaufgefordert zu melden.

### 6. Hinweise.

6.1 Für die Bedienung der Geschirrwashmaschine ist die Betriebsanleitung einzuhalten. Kerzenständer oder andere wachshaltige Geschirrtteile dürfen nicht in der Maschine gewaschen werden.

6.2 Gebrauchte Küchentücher offen über die Körbe der Geschirrwashmaschine legen.

6.3 Der Clubraum ist sauber zu wischen und die Tische und Stühle sind an ihre Plätze zu stellen. Die Küche ist sauber und geordnet zu hinterlassen. Der Boden ist aufzuwaschen.

6.4 Auf der Terrasse dürfen ausschliesslich Gartenmöbel verwendet werden.

6.5 Der Grill ist nach Gebrauch gründlich zu reinigen.

6.6 Der Abfall ist vom Mieter ordnungsgemäss zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.

6.7 Die Abnahme der Räumlichkeiten findet nach Absprache mit dem Clubwirt statt. Die Mieterschlüssel-Rückgabe muss von der für den Anlass verantwortlichen Person an den Clubwirt erfolgen.

### 7. Fahrzeuge.

Es sind höchstens zwei Fahrzeuge für die Fahrt zum und vom Bootshaus zugelassen (Auflage der Kraftwerkverwaltung). Sie sind hinter dem Haus, beim Eingang abzustellen. Auf dem Platz vor dem Bootshaus darf nicht parkiert werden.